

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/027/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 21.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

### Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### Wahlvorschlag:

In den Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein werden folgende Mitglieder entsandt:

#### 2 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...

#### 2 stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...

Fachbereich: Büro des Landrates  
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine

Datum: 21.10.2020  
Az.: 01-2

## **Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein**

### **Anlass der Vorlage:**

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist der Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) neu zu besetzen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Gremiums bildet die Verbandssatzung des KRZN.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Beim KRZN handelt es sich um einen Zweckverband. Er hat gemäß § 3 der Verbandssatzung die Aufgabe, technikerunterstützte Informationsverarbeitung für seine Verbandsmitglieder und Verbandsanwesenden zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, die verbandsvorstehende Person sowie der Verwaltungsrat. Des Weiteren bildet die Verbandsversammlung einen Rechnungsprüfungsausschuss.

### Hinweis:

Dem Rechnungsprüfungsausschuss dürfen analog § 58 Abs. 3 GO NRW ausschließlich Mitglieder der Verbandsversammlung angehören.

Aus der Mitte der gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung sind zwölf Mitglieder und zwölf stellvertretende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung zu wählen.

Die Verbandsversammlung des KRZN wählt sodann in eigener Sitzung die durch diese Vorlage entsandten Kreistagsabgeordneten des Kreises Mettmann in den Rechnungsprüfungsausschuss des KRZN.

## Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014-2020:

**Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein**

**2 Mitglieder**

---

1 ordentliches Mitglied	<u>CDU/FDP</u> 1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>SPD</u> 1 stellvertretendes Mitglied

### **Wahlmodus:**

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Verbandsversammlung des KRZN erfolgt durch den Kreistag nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.